



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-42

Drucksache XVIII-A100
Datum 28.05.2009

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Vernichtung von Baumbeständen im Hamburger Westen

Ein dichter Baumbestand sichert u.a. über seine Fotosynthese die notwendige Sauerstoffversorgung ganzer Stadtteile.

Bereits im Jahre 1984 wurden in Blankeneser Parks und am Falkensteiner Ufer hohe pH-Werte von 2,8 gemessen. Dies wies auf einen hohen Säureanteil der Böden in den vorg. Parks hin, der wesentlich auf die Emissionen des Kohlekraftwerks Wedel zurückzuführen war. Da übersäuerte Böden das Wachstum von Bäumen negativ beeinflussen wie auch Baumfällungen im Hamburger Westen die notwendige Sauerstoffproduktion für den vorg. Stadtteil ständig verringern, ergeben sich aus der diesbezüglichen Problematik folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die pH-Werte derzeitig in den Blankeneser Parks und am Falkensteiner-Ufer?
2. Der Schwefelgehalt von Schiffsabgasen durch an den vorbeiz. Orten vorbeifahrender Schiffe sowie im Hamburger Hafen liegender Schiffe ist erheblich (nach IMO beträgt der Schwefelanteil von Schiffskraftstoffen 1,5 %. Nachricht HA v. 14.4.09). Wann wurden diesbezügliche Messungen im Hamburger Hafen und am nördlichen Elbrand zuletzt durchgeführt und mit welchem Messergebnis?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da dies in der Zuständigkeit der Fachbehörde liegt. Die Fraktion DIE LINKE kann bei Bedarf hierzu ein Auskunftersuchen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 BezVG bei der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung einreichen.

Nach den vorliegenden Baumfälllisten wurden in 2008 offiziell 3233 Baumfällungen genehmigt. Ungenehmigte Baumfällungen, wahrscheinlich durch Immobilienspekulanten zwecks Renditeerhöhung veranlasst, wurden aus dem Sven-Simon-Park gemeldet. Letzteres führte zu einer Anzeige wegen Baumfrevels gegen Unbekannt. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

3. Durch wie viele Neuanpflanzungen wurden die 3233 Baumfällungen kompensiert?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Hierüber wird keine Statistik geführt.

Die Mitglieder des Grünausschusses erhalten zu jeder Sitzung des Ausschusses eine Liste, in der die auf den jeweiligen Grundstücken genehmigten Fällungen ausgewiesen sind und aus der hervorgeht, ob eine Ersatzpflanzung angeordnet wurde. Das Bezirksamt sieht nur dann von einer Ersatzpflanzung ab, wenn dies in Ermangelung eines ausreichenden und geeigneten Wuchsraumes nicht möglich ist oder der beantragte Baum aus Gründen der akuten Verkehrsgefährdung (z.B. starke Fäulnis im Baum, absterbender Baum) nicht zu halten ist.

4. In welchem Umfang und wofür wurden Ersatzzahlungen verwendet?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Über die Verwendung der Ersatzgeld-Zahlungen wird jährlich zum Jahresende durch den Grünausschuss entschieden. In der beiliegenden **Anlage** wird Auskunft hierüber gegeben. Der Grünausschuss stimmte dieser Mittelverwendung am 10. Dezember 2008 zu.

5. Sofern Überschüsse erzielt wurden, wofür wurden diese verwendet?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Gegebenenfalls nicht verwendete Gelder aus dem jeweils letzten Jahr werden ins Folgejahr übernommen.

Hinsichtlich der illegalen Baumfällungen im Sven-Simon-Park bitten wir um entsprechende Informationen:

6. Wie viele Bäume und welche Baumarten sind illegal gefällt worden?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes sind in öffentlichen Grünanlagen sieben Bäume (Eichen und Buchen) im Sven Simon Park, 14 Bäume (Kiefer, Fichte, Birke, Ahorn, Buche) an der Rüdiger Au und ein Baum (Eiche) im Bereich Stehrs Treppe (Blankenese) gefällt worden. In allen Fällen sind die Ermittlungen der Polizei noch nicht abgeschlossen.

7. Wann erfolgt eine Nachpflanzung für die vernichteten Bäume?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Nachpflanzungen sind für den Herbst 2009 geplant.

8. Wie viele Bäume und welche Baumarten sollen nachgepflanzt werden?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Es sollen einheimische großkronige Bäume gepflanzt werden. Die Detailplanung erfolgt im Sommer 2009 nach Abschluss der Ermittlungen.

Anlage:

- Übersicht zur Maßnahmendurchführung 2008 und Planung der Mittelverwendung 2009

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEZIRKSVERSAMMLUNG ALTONA
AUSSCHUSS FÜR GRÜN, NATURSCHUTZ UND SPORT

A/NR

Drucksache-Nr.: XVII/Nr.

Datum: 01.12.2008

Betreff: Durchgeführte und geplante Naturschutzmaßnahmen

Beratungs- folge	Sitzungster- min	Sachverhalt	Drs.-Nr.
Grünausschuss: Sachstandsbe- richt	10.12.2008	Durchgeführte und geplante Naturschutzmaßnahmen	XVII/Nr.

Problemdarstellung/Sachstand

Im Jahr 2008 wurden seitens des Bezirksamtes Altona folgende Naturschutzmaßnahmen durchgeführt:

Naturschutzgebiet Schnaakenmoor:

- Entkusselung von Heide- und Moorflächen
- Verbesserung von Wegen zur Vermeidung von Trampelpfaden

Naturschutzgebiet Flottbektal:

- Mahd der Niederungswiese

Naturschutzgebiet Wittenbergener Heide / Elbwiesen:

- Entkusselung von Heideflächen
- Zurückdrängung der Knöterichbestände im Norden des NSG
- Mahd der Feuchtwiesen
- Rückschnitt eines Teils der Kopfweiden

Maßnahmen außerhalb der Naturschutzgebiete:

- Schutz wandernder Amphibien am Falkensteiner Ufer
- Mahd der Maßnahmenfläche am Brachvogelweg
- Kontrolle und Eindämmung von Neophytenbeständen im öffentlichen Grün (insb. Japanischer Knöterich und Herkulesstaude)

Für das **Jahr 2009** sind Naturschutzmaßnahmen gemäß nachfolgender Prioritätenliste geplant (die voraussichtlichen Kosten gemäß Schätzung werden in Klammern angefügt):

1. Mahd der Feuchtwiesen im NSG Flottbektal und NSG Wittenbergener Heide / Elbwiesen (30.000 €)
2. Pflege der Heideflächen Wittenbergener Heide, insbesondere Entwicklungspflege der neuen Heideflächen (5.000 €)
3. Entkusselung von Heideflächen im Schnaakenmoor (MR6)
4. Mahd der Biotopentwicklungsflächen im NSG Schnaakenmoor (MR6)
5. Mahd der Ausgleichsfläche am Brachvogelweg (1.500 €).
6. Fortsetzung der Reparaturarbeiten an der Krötenschutzanlage am Klößensteenweg (2.000 €, MR6)
7. Revitalisierung der Teiche in Wittenbergen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Amphibien (30.000 €, ggf. Kostentragung durch die BSU)
8. Freistellung der Abbruchkante und Verbreitern offener Verbindungsschneisen im NSG Wittenbergener Heide (7.000 €)
9. Wiederherstellung des Wasserbeckens im Rathenaupark zur Sicherung der dortigen Amphibienvorkommen (15.000 €)
10. Maßnahmen zur Regeneration von Altheidebeständen im NSG Schnaakenmoor (5.000 €)
11. Maßnahmen zur Erhaltung und Vergrößerung von Pfeifengraswiesen und Heiden im Flassbargmoor (3.000 €)
12. Zuschuss an die Abteilung Stadtgrün zur Pflanzung von Straßenbäumen (25.000 €)
13. Bau eines Elbparks am Falkensteiner Ufer im Zuge der Renaturierung der Wasserwerksteiche mit Ausgleichsmitteln aus der Wiederherstellung der Elbsicht Kösterbergstraße 56: (35.000 €)
14. Schutz wandernder Amphibien am Falkensteiner Ufer durch Einbau zweier Schranken (6.000 €)
15. Öffnung von Gräben in den Feuchtwiesen der NSG Flottbektal und Wittenbergener Heide / Elbwiesen zur Reduzierung des Schilf- und Schlankseggenaufwuchses (5.000 €)
16. Freistellen alter Eichen im NSG Flottbektal (5.000 €)
17. Prunus serotina auf Sicheldüne entfernen (MR6, GÖP)
18. Zurückdrängung / Entfernung von Problemarten im NSG Wittenbergener Heide (Prunus serotina, Japanischer Knöterich, Drüsiges Springkraut) (3.000 €)
19. Offenhaltung Wittenbergener Elbhänge für Zauneidechse (MR2, MR4)
20. Abbruch eines Wohnhauses am Nordrand der Wittenbergener Elbwiesen und Renaturierung der Fläche zur Feuchtwiese (25.000 €) sowie Ankauf der Fläche (anteilig mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)
21. Ausschilderung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (MR4, MR6)

Die dargelegte Prioritätenliste kann nur die zum aktuellen Zeitpunkt absehbaren Naturschutzmaßnahmen abbilden. Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe eines Jahres weitere Maßnahmenbedarfe oder wichtige Vorschläge von Seiten der Naturschutzverbände, die in das Prioritätengefüge eingepasst werden müssten.

Die Durchführung der beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen steht unter Finanzierungsvorbehalt. Für Maßnahmen innerhalb der Naturschutzgebiete werden als Rahmenezuweisung knapp 12.000 € seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf den Bezirk übertragen. Weitere Mittel stehen auf dem bezirklichen Titel 1341.546.05 zur Verfügung. Die Höhe dieser zuwachsenden Haushaltsmittel ist offen, war jedoch in den vergangenen Jahren für eine größere Zahl von Maßnahmen ausreichend. Schließlich könnte ein Teil der Maßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt finanziert werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.